

Rutz Josef  
Victor v. Bruns - Str. 4  
8212 Neuhausen am Rhf.

Dok. 503

Neuhausen, 24. August 2004

## **Vormundschaftsbehörde (VB) ist mit Waffenkonfiszierung gescheitert!**

In Sachen Sturmgewehr 57

Sehr geehrter Herr Kienzle

Am 13. Dez. 2002 hat man Sie veranlasst, mir gegen meinen Willen die persönliche Waffe (STGW 57 No. ...5658 mitsamt Taschenmunition u. Dienstbüchlein) zu beschlagnahmen. Was Sie mir nicht glauben durften, wollten konnten ... ist nun bewiesen. Keiner der drei Intriganten konnte nachweisen, dass ich eines der erwähnten Zitate an diese gerichtet hatte.

Da der verlängerte Arm der VB offenbar bis weit in die Justiz hinaufreicht, läuft jetzt eine Untersuchung seitens der Petitionskommission des Kantonsrates. Die zuständige Untersuchungsrichterin steht anscheinend vor einem Rätsel, weshalb meine Beweise und Zeugen zur obengenannten Angelegenheit bisher beseitigt oder nicht ernst genommen wurden.

Gemäss "Strafbefehl" (**Beilage**) ist eines klar: Die durch Sie konfiszierten Gegenstände müssen mir wieder zurückgegeben werden. Da die betrügerische und rufschädigende Willkür beendet werden muss, frage ich bei Zeughausverwalter Schär nach, wie die Waffenrückgabe erfolgen solle. Er teilte mir mit, dass wiederum die Polizei dafür zuständig sei.

Ich würde mich freuen, wenn die für mich seit 4 Jahrzehnten bestehenden guten Beziehungen zur Polizei - und auch den Behörden - wieder hergestellt werden, indem Sie dafür sorgen, dass ich alle konfiszierten Gegenstände wieder zurückerhalte. Dass ich nicht derjenige bin, den man aus mir machen wollte, dürfte nun ja klar erwiesen sein, nachdem ich 2 Jahre Kindsverweigerung der Herren Rawyler, Hak und Tamagni trotz anderslautendem Beschluss überstanden habe, ohne gegen diesen Wahnsinn in einer Art Amoklauf zu begegnen! Falls Sie immer noch nicht über alle Zweifel erhaben sind, fragen Sie am besten Ihren Vorgesetzten - Kommandant Brigger. Über Jahre ist er im Toggenburg mit seiner Frau Ski gefahren und hat mich als Arbeiter bei den dortigen Sportbahnen kennengelernt.

Bitte teilen Sie mir in den kommenden Tagen mit, wann Sie mir die Waffe und Zubehör wieder hierher zurückbringen werden.

Es verbleibt mit freundlichen Grüssen